

**Beschlussvorlage für die Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald
am 5. Februar 2019**

TOP 12

Darlehensaufnahme für 5 Jahre zu Festzinskonditionen

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das bestehende Darlehen fortzuführen.

Sachverhalt:

Nach Vorgabe der Finanzaufsicht schloss der Zweckverband am 30. Oktober 2018 bei der Sparkasse Mainz ein variables Darlehen bis zum 31. Dezember 2023 ab, um das bestehende Darlehen beim Treuhänder abzulösen. Der Zinssatz von 0,5% ist an den Drei-Monats-EURIBOR gebunden und als Refinanzierungsaufschlag bis zum 31. Dezember 2020 garantiert. Ab 1. Januar 2021 ist die Sparkasse Mainz berechtigt, den Refinanzierungsaufschlag zu überprüfen und an die Marktgegebenheiten anzupassen.

Am 6. Dezember 2018 bat uns die Verbandsvorsteherin um Einholung von Angeboten für ein Festzinsdarlehen über 5 Jahre. Die Angebote sind in der als Anlage beigefügten Vergleichsrechnung aufgeführt.

Bei dem Kostenvergleich wurde bei dem abgeschlossenen flexiblen Darlehen von leicht steigenden Zinsen ab 2021 ausgegangen.

Des Weiteren ist eine flexible Tilgung bis zum Jahr 2024 durch überschüssige Liquidität eingerechnet. Von diesen Annahmen ausgehend, ergibt sich ein Zinsvorteil für das abgeschlossene Flex-Darlehen in Höhe von ca. 16 TEUR.

Mainz, den *22. Januar 2019*

Der Verbandsvorsteher:


Michael Ebling
Oberbürgermeister

Anlage:
Darlehensvergleich